

Sitzungsniederschrift

8. Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration

Sitzungsort: Landkreis Aurich, Sitzungssaal (Raum 1.105/1.106), Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich		
Sitzungsdatum: 18.09.2018	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 17:09 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Altmann, Gila	GRÜNE	
Mitglieder		
Bienhoff-Topp, Ida	SPD	
Erdmann, Erwin	CDU	Vertretung für Herrn Harald Tammen
Forster, Hans	SPD	
Gossel, Arnold	CDU	Vertretung für Herrn Roelf Odens
Hoffmann, Gerhard	FW	
Kleinert, Ingeborg	SPD	
Sell, Erwin	SPD	Vertretung für Frau Anita Biller
Stauß, Detlef	AfD	
Wienbecker, Johann	S.W.K.	
Grundmandat		
Warmulla, Reinhard	DIE LINKE.	
Beratende Mitglieder		
Brönstrup, Elke		
Frieden, Helene		
Stern, Henning		
Tobiassen, Bernd		
Verwaltung		
Düsterhöft, Miriam		

Epple, Andreas

Germer, Brigitte

Losse, Nils

Martens, Frank

Müller, Michael

Puchert, Dr. Frank

Schäfer, Marcel

Schwieder, Wolfgang

Steinert, Berthold

Nicht anwesend:

Mitglieder

Biller, Anita	SPD
---------------	-----

Odens, Roelf	CDU
--------------	-----

Tammen, Harald	CDU
----------------	-----

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

-
1. Eröffnung der Sitzung

 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

 3. Feststellung der Tagesordnung

 4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.06.2018

 5. Einwohnerfragestunde

 6. Novellierung der gesetzlichen Grundlagen zur Familienzusammenführung (Herr Tobiassen)

 7. Ausrichtung 2019 (Herr Epple)

 8. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

 9. Einwohnerfragestunde

 10. Schließung der Sitzung
-

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende Gila Altmann eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2 **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende Gila Altmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 **Feststellung der Tagesordnung**

Die Vorsitzende Altmann stellt die Tagesordnung fest.

TOP 4 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.06.2018**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 19.06.2018 wird einstimmig bei 2 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 5 **Einwohnerfragestunde**

Während der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

TOP 6 **Novellierung der gesetzlichen Grundlagen zur Familienzusammenführung (Herr Tobiassen)**

Herr Tobiassen (Ausländer- und Flüchtlingsbeauftragter des Landkreises Aurich) stellt die Gesetzesänderung hinsichtlich des Familiennachzuges zu subsidiär Schutzberechtigten, welche zum 01.08.2018 in Kraft getreten ist dar. Für den Zeitraum vom 17.03.2016 bis zum 16.03.2018 war der Familiennachzug zu subsidiärer Schutzberechtigten kraft Gesetz ausgesetzt. Bei dieser Personengruppe handelt es sich um Menschen, die nicht wegen der Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugungen oder Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe verfolgt werden, jedoch Gründe darlegen können, warum ihnen im eigenen Herkunftsland ein Schaden droht. Am 01.02.2018 hat der Bundestag beschlossen, den Familiennachzug auch über den 17.03.2018 hinaus nicht zu gewähren. Gleichzeitig wurde durch den Bundestag beschlossen, dass der Familiennachzug ab dem 01.08.2018 unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht wird. Nach Auffassung von **Herrn Tobiassen** ist diese Entscheidung unter Berücksichtigung, dass es sich bei der Bundesrepublik Deutschland um einen Rechtsstaat handelt, nicht nachvollziehbar. Trotz des Inkrafttretens der neuen gesetzlichen Regelung, ist es für Betroffene oftmals schwierig, die Voraussetzungen für die Zustimmung eines Fami-

liennachzuges zu erfüllen bzw. gegenüber den zuständigen Behörden glaubhaft nachzuweisen. Für eine Bewilligung ist es erforderlich, humanitäre Gründe nachzuweisen. Diese liegen u.a. vor, wenn z.B. bei einem Familienmitglied die Pflegestufen drei oder vier nachgewiesen werden. Problematisch ist dabei nach den Ausführungen von **Herrn Tobiassen**, dass die Ärzte aus den jeweiligen Herkunftsländern nicht wissen können, welche Voraussetzungen für solch eine Pflegestufe vorliegen müssen. Ein weiteres Problem sieht **Herr Tobiassen** darin, dass nur noch minderjährige Kinder nachziehen dürfen. Kinder, welche das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, müssen ein eigenes Visa-Verfahren durchlaufen. Außerdem ist die Anzahl des Familiennachzuges begrenzt. Für den Zeitraum vom 01.08.2018 bis zum 31.12.2018 dürfen maximal 5.000 Familienangehörige in die Bundesrepublik nachziehen. Ab dem 01.01.2019 ist die Anzahl auf monatlich 1.000 Personen begrenzt. Wird diese Anzahl nicht erreicht, erfolgt keine Übertragung auf den Folgemonat. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt wurden bundesweit insgesamt 30.000 Anträge auf Familiennachzug gestellt. Eine Bearbeitung der vorliegenden Anträge durch das Bundesverwaltungsamt bis zur letztendlichen Zusammenführung der Familien wird wahrscheinlich einen Zeitraum von 2 Jahren in Anspruch nehmen. **Herr Tobiassen** sieht es als fraglich an, ob das neue Gesetz mit dem Grundgesetz der europäischen Menschenrechtskonvention und der UN-Kinderechtskonvention im Einklang steht.

Abgeordneter Forster fragt nach, ob Betroffene im Falle einer Ablehnung eines Antrages auf Familienzusammenführung eine Möglichkeit haben, gegen die Entscheidung vorzugehen. Seiner Meinung nach handelt es sich bei dieser gesetzlichen Neuregelung um ein „Verhinderungsgesetz“.

Herr Tobiassen erklärt, dass im Falle einer Ablehnung gegen die Entscheidung eine Remonstration erhoben werden kann. Auf die Remonstration hin überprüft die Botschaft im Ausland ihre Entscheidung noch einmal. Wird die Entscheidung nicht geändert, muss sie dem antragstellenden Ausländer hierfür die Gründe mitteilen, was mittels eines sogenannten Remonstrationsbescheides erfolgt. Gegen diesen Bescheid kann der Ausländer innerhalb eines Monats klagen, allerdings nur beim Verwaltungsgericht Berlin, das für diese Art von Klagen ausschließlich zuständig ist (Dienstszitz des Auswärtigen Amtes ist in Berlin).

Abgeordneter Hoffmann beanstandet die kritische Haltung von Herrn Tobiassen hinsichtlich des neuen Gesetzes über die Familienzusammenführung.

Vorsitzende Altmann bringt zum Ausdruck, dass während der Sitzungen des Ausschusses für Migration und Integration jeder seine Meinung frei äußern kann.

Herr Tobiassen bittet gegenüber dem Abgeordneten Hoffmann um Verständnis für seine kritische Haltung. Die Hürden für eine Familienzusammenführung stehen für ihn unter Berücksichtigung der Notlage der betroffenen Menschen in keinem Verhältnis.

Erster Kreisrat Dr. Puchert sieht es als legitim an, wenn die Rechtmäßigkeit von Gesetzen hinterfragt wird. Bei der Gesetzgebung spielen auch politische Abwägungen eine Rolle. Neu beschlossene Gesetze müssen sich in vielen Fällen in der praktischen Anwendung erst bewähren bzw. bei Bedarf nachgebessert werden. Zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit von Gesetzen gibt es auch die Möglichkeit eines Normenkontrollverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht oder dem Europäischen Gerichtshof, was auch parteiübergreifend durchaus üblich ist.



Abgeordneter Forster teilt die Auffassung, sich in einer Demokratie gegenüber dem Gesetzgeber kritisch äußern zu dürfen. Er bittet darum, die Präsentation von Herrn Tobiassen dem Protokoll beizufügen.

Herr Stern sieht in dem neuen Gesetz zur Familienzusammenführung einen Skandal. Die Folgen für betroffene Flüchtlinge sind nach seinem Dafürhalten unmenschlich. Die Entstehung dieses Gesetzes ist allein auf die fehlende Einigkeit im Rahmen der Regierungsbildung zwischen der SPD und der CDU nach der letzten Bundestageswahl zurückzuführen. Er bedankt sich bei Herrn Tobiassen für die ausführliche Präsentation.

Nach Auffassung des **Abgeordneten Warmulla** hätte das neue Gesetz über die Familienzusammenführung niemals entstehen dürfen. Der dadurch entstandene Aufbau von Bürokratie ist für betroffene Flüchtlinge eine persönliche Katastrophe.

Vorsitzende Altmann bezeichnet die Begrenzung auf 1.000 Einreisen im Monat als unmenschlich. Sie richtet sich an die Ausschussmitglieder mit dem Appell, sich parteiübergreifend an die jeweiligen Bundestagesabgeordneten zu wenden und eine Nachbesserung des Gesetzes zu fordern.

Abgeordneter Hoffmann nimmt ab 16:00 Uhr nicht mehr an der Sitzung teil.

TOP 7 **Ausrichtung 2019 (Herr Eppe)**

Herr Eppe berichtet über die Auslastung der Integrationszentren im Landkreis Aurich. Aufgrund sinkender Flüchtlingszahlen ist eine Vollausslastung der einzelnen Stützpunkte (Aurich, Norden und Utlandshörn) nicht gegeben. Aktuell werden dem Landkreis Aurich ca. zehn Flüchtlinge im Monat zugewiesen. Der Integrationsstützpunkt in Wieboldsbur wurde im März 2018 geschlossen, weil die Gemeinde Südbrookmerland dort ein neues Feuerwehrhaus errichten möchte. Zudem sorgt der Rückgang an Neuzuweisungen auch für eine veränderte Bedarfslage bei dem Angebot der Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden. Um der veränderten Bedarfslage gerecht zu werden, wird derzeit in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung das bestehende Konzept unter Berücksichtigung des Bedarfs an weiterführenden Maßnahmen gearbeitet. Dabei gilt es auch Doppelstrukturen zu vermeiden.

Im Bereich der Alltagsbegleitung wurden vom 01.01.2018 bis zum 30.06.2018 insgesamt 4.092 Hausbesuche und Begleitungen durchgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen diese und die Begleitungen zu Ärzten deutlich ab. Dafür stiegen die Begleitungen zu Behörden, Rechtsanwälten, Banken, Versicherungen, Schulen, Hilfeeinrichtungen, etc. analog an. Zukünftig soll dieser Aufgabenbereich umstrukturiert werden (Bildung von Flüchtlingen). Im Rahmen dieser Umstrukturierung wird in den aktuell laufenden Planungen geprüft, zukünftig je vier Stellen statt wie bisher sechs Stellen für die Alltagsbegleitung (zukünftig Bildungsbegleitung) an den Standorten Aurich und Norden vorzuhalten.

Durch die Integrationsbegleitung wurden insgesamt 166 Personen betreut. Die Arbeit der Integrationsbegleitung besteht u.a. darin, die Vermittlung in ein Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsverhältnis zu unterstützen. Für diese Aufgaben soll zukünftig jeweils eine Stelle, statt bisher zwei Stellen für den Standort Aurich als auch Norden vorgehalten werden.

Darüber hinaus berichtet **Herr Epple** über die durchgeführten Sprachkurse. Knapp 1.400 Teilnehmer haben an diesen Kursen teilgenommen. Außerdem wurden zur weiteren Vermittlung in den Arbeitsmarkt diverse Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. in den Bereichen Holz, Metall, Garten) angeboten. Dadurch konnten in 2018 bereits 37 Flüchtlinge in ein Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsverhältnis vermittelt werden. 11 Flüchtlinge konnten ein Praktikum absolvieren.

Um den finanziellen Aufwand für die Integration von Flüchtlingen für den Landkreis Aurich zu verringern, werden für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungsangeboten (z.B. Grundbildung für Geflüchtete) zur Verfügung stehende Bundes- sowie Landesmittel in Anspruch genommen.

Abgeordneter Wienbeuker bittet Herrn Epple um weitere Informationen über die Gründe für die geplante Reduzierung des Personals.

Herr Stern beanstandet die geplante Reduzierung der Stellen. Zurückliegend betrachtet hat es seiner meiner Meinung nach zu wenig Alltagsbegleiter gegeben. Der Rückgang der Flüchtlingszahlen sollte daher nicht zu einer Reduzierung der Stellen führen. Vielmehr sollte die Alltagsbegleitung intensiviert werden.

Erster Kreisrat Dr. Puchert weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich nicht um eine Reduzierung der Stellen handelt, sondern um eine Neuorientierung. Der Rückgang der Flüchtlingszahlen sowie die bereits durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen erfordern eine Anpassung an die weiterhin notwendige Flüchtlingsarbeit.

Kreisverwaltungsoberrat Steinert erklärt, dass die Kreisvolkshochschulen Aurich und Norden in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung derzeit ein neues Konzept für eine bedarfsgerechte Integration von Flüchtlingen erarbeiten. Das bisherige Konzept hat sich in der Vergangenheit zwar bewährt, muss jetzt jedoch an die aktuellen Gegebenheiten für eine erfolgreiche Integration angepasst werden. Diese Anpassung habe auch Veränderung der Integrationsarbeit zur Folge.

Abgeordnete Kleinert bittet Herrn Epple darum, in der nächsten Sitzung auch über die Integration von Frauen, insbesondere über die Anzahl der Frauen in Sprachkursen und die Vermittlung in Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsverhältnisse zu berichten.

Abgeordneter Forster sieht es bei der Integrationsplanung als zwingend notwendig an, Ideen zu entwickeln, welche eine langfristige Vermittlung von Flüchtlingen in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen. Es ist wichtig, einer drohenden Langzeitarbeitslosigkeit entgegenzuwirken.

Frau Frieden unterbreitet bezugnehmend auf die Bitte der Abgeordneten Kleinert, zukünftig über die Integration von Frauen zu berichten, den Vorschlag, die Johanniter Unfallhilfe zu diesem Punkt einzubeziehen. Diese leiste einen wichtigen Beitrag im Bereich der Integration von Frauen mit Migrationshintergrund.

Abgeordneter Wienbeuker erkundigt sich, ob die kreisangehörigen Gemeinden bei der Flüchtlingsarbeit ausreichend Unterstützung durch den Landkreis Aurich erhalten.

Herr Martens erklärt, dass die Abteilung des Ordnungsamtes „Migration und Teilhabe“ mit den kreisangehörigen Gemeinden in Kontakt steht und im Bedarfsfall unterstützend tätig wird.



Herr Martens fasst die bereits durchgeführten Maßnahmen für die Integration von Frauen zusammen. Derzeit wird das Angebot an Integrationsmaßnahmen für Frauen erweitert.

TOP 8 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 9 Einwohnerfragestunde

Frau Maria Lieck (Flüchtlingshilfe Norden) kritisiert die geplante Reduzierung der Alltagsbegleitung. Ohne eine ausreichende Anzahl an Alltagsbegleitern, welche bei Arztbesuchen übersetzen können, ist die Sicherstellung der medizinischen Versorgung problematisch. Durch den Abbau der Stellen würde die Flüchtlingshilfe weiter geschwächt werden. Gerade in den ländlichen Bereichen wird die Arbeit der Flüchtlingshelfer nicht ausreichend unterstützt. Das Gegenteil ist der Fall, freiwillige Helfer werden allein gelassen.

Herr Walter Dissinger (Flüchtlingshilfe Norden) übt ebenfalls Kritik an der geplanten Reduzierung der Stellen für die Alltagsbegleiter.

Vorsitzende Altmann bittet die anwesenden Gäste darum, keine Diskussion herbei zu führen, sondern das persönliche Anliegen in Form einer Frage zu formulieren. Des Weiteren unterbreitet sie den Vorschlag, vorerst die Fertigstellung des Konzeptes über die Integrationsarbeit abzuwarten.

Erster Kreisrat Dr. Puchert weist ausdrücklich darauf hin, dass der Landkreis Aurich zum Zeitpunkt der Flüchtlingskrise kurzfristig die zur Bewältigung dieser Aufgabe notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt hat. Es wurde in kürzester Zeit in Zusammenarbeit mit den Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden ein erfolgreiches Konzept nicht nur für die Unterbringung, sondern auch für die Integration von Flüchtlingen erarbeitet und umgesetzt. Aufgrund der stark zurückgegangenen Flüchtlingszahlen ist es jedoch erforderlich, neue Ideen und Strukturen zu entwickeln, um weiterhin eine zukunftsorientierte Integrationsarbeit sicherzustellen.

Herr Walter Dissinger richtet sich an die Verwaltung mit der Frage, ob Flüchtlinge auch aus Integrationsstützpunkten abgeschoben werden können.

Kreisverwaltungsoberrat Steinert erklärt, dass der Ort der Unterbringung eines ausreisepflichtigen Ausländers keine Auswirkungen darauf hat, ob eine Abschiebung vollzogen wird. Wenn die Ausreisepflicht durchgesetzt und eine Abschiebung eingeleitet werden muss, sind auch bei Ausländern, welche in Integrationsstützpunkten wohnen, aufenthaltsbeendende Maßnahmen durchzuführen.

Abgeordneter Gossel verlässt die Sitzung um 17:05 Uhr.

TOP 10 **Schließung der Sitzung**

Vorsitzende Altmann bedankt sich für die Präsentationen und die Wortbeiträge. Anschließend schließt sie die Sitzung um 17:09 Uhr.

gez. Altmann
Vorsitzende/r

gez. Losse
Protokollführer/in